



## Schießordnung

Schießen kann jedes Vereinsmitglied, welches im Besitz der Bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Wer im Endkampf um die Königswürde mit schießen will, muss mindestens 21 Jahre alt sein, in Südlohn wohnhaft sein und eine in Südlohn wohnhafte Königin benennen können.

Will jemand den Vogel abschießen, der schon mal König war, so muss von damals bis heute eine Spanne von mindestens 15 Jahre liegen.

Sollten diese Voraussetzungen nicht gegeben sein, ist ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 500 € an den Schützenverein zu leisten. Gleichzeitig wird den Schützen ein Ersatzvogel zur Verfügung gestellt.

Das Throngefolge wird auf 5 Paare inklusiv König und Königin beschränkt.

Der König erhält vom Verein eine Thronzulage von 2.000 € und zwar mit der Bedingung, dass nach erfolgter Beratung mit dem Vorstand er in ca. 2 Stunden mit dem gesamten Throngefolge an der Vogelstange erscheint. Der König erhält weiter für alle Gäste freien Eintritt ins Zelt.

Schießaufsicht führen die Vorstandsmitglieder Walter Funke und Franz-Josef Niestegge, die jeweils von den Kompanieoffizieren der 1., 2., und 3. Kompanie unterstützt werden.

Schießfolge:

König, Königin, Präsident, Ehrenpräsident, Kaiser, die hohe Geistlichkeit, Bürgermeister, Ehrenmitglieder, Vorstand und Offizierskorps; ab dann alle anderen Schützenbrüder